

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	18.04.2016
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	31.05.2016
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	06.06.2016

Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2016

Im Oktober 2016 steht die Wahl zur Seniorenvertretung der Stadt Köln an. Sie wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Legislaturperiode der derzeit amtierenden Seniorenvertretung der Stadt Köln endet Ende 2016. Aus diesem Grund ist im letzten Quartal dieses Jahres die Seniorenvertretung der Stadt Köln neu zu wählen. Diese in Urwahl stattfindende Wahl wird als Briefwahl durchgeführt, um allen Wählerinnen und Wählern die Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen.

Nach § 4 der am 15.03.2016 durch den Rat beschlossenen Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln sind alle Kölner Einwohner/innen im Sinne des § 21 GO NRW wahlberechtigt, die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben und seit dem 35. Tag vor der Wahl ihre Wohnung im Wahlgebiet haben. Somit sind auch die 32.369 (Stand 31.12.2015) in Köln lebenden Ausländer ab 60 Jahren aktiv und passiv wahlberechtigt. Der Anteil der ausländischen Wahlberechtigten an den Wahlberechtigten insgesamt (242.075, Stand 31.12.2015) beträgt 13,4 %. Um eine direkte Beteiligung der älteren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu ermöglichen, sind in der Wahlordnung besondere Regelungen getroffen worden.

Für jeden Stadtbezirk wird ein Wahlkreis gebildet. In einem Wahlkreis sind die fünf Kandidatinnen / Kandidaten gewählt, die den höchsten Anteil an Stimmen auf sich vereinigen. Die restlichen Bewerberinnen und Bewerber bilden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen eine Reserveliste. Ist bei den fünf gewählten Seniorenvertreter/innen im Wahlkreis kein Kandidat mit ausländischer Staatsangehörigkeit, wird die Seniorenvertretung um ein sechstes Mitglied mit ausländischer Staatsangehörigkeit erweitert, wenn mindestens zwei Bewerber/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Wahlkreis kandidiert haben. Als gewähltes Mitglied gilt in diesem Falle die Kandidatin/der Kandidat mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit der höchsten Stimmenzahl. Die rangnächste Kandidatin/der rangnächste Kandidat mit ausländischer Staatsangehörigkeit wird in die Reserveliste als mögliche Nachfolgerin / möglicher Nachfolger aufgenommen.

Die Oberbürgermeisterin hat den 22.10.2016 als Wahltag festgelegt. Bis zu diesem Tag können die Kölner Einwohnerinnen und Einwohner sowohl deutscher als auch ausländischer Nationalität, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit dem 35. Tag vor der Wahl (17. September 2016) im Wahlgebiet ihren Hauptwohnsitz haben und sich sonst gewöhnlich in Köln aufhalten, ihren Stimmzettel abgeben.

Als Kandidat/Kandidatin kann sich jede/r Wahlberechtigte, der/die mindestens 3 Monate (21. Juli 2016) mit Hauptwohnung im Wahlkreis (Stadtbezirk) gemeldet ist, zur Verfügung stellen. Dafür ist bei der Wahlorganisation der Stadt Köln das Formblatt „Wahlvorschlag“ einschließlich mindestens 20

Unterstützerunterschriften einzureichen.

Die Verwaltung wird über die formal notwendigen Veröffentlichungen hinaus durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln 2016 bekannt machen und unterstützen. Die erste Phase bis August 2016 zielt auf die Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten, auch aus dem Kreis der ausländischen Wahlberechtigten, für die Wahl ab. Die zweite Phase ab September 2016 verfolgt das Ziel einer hohen Wahlbeteiligung.

Die Stadt Köln wirkt seit nunmehr 38 Jahren auf eine besonders intensive Beteiligung ihrer älteren Einwohnerinnen und Einwohner an den kommunalen Willensbildungsprozessen hin. Sie bejaht ausdrücklich eine aktive und selbstbestimmte Beteiligung der älteren Menschen an der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse. 1978 wurde die erste Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln durchgeführt.

Die Seniorenvertretung vertritt die Interessen der eigenen Generation gegenüber der Stadt Köln sowie gegenüber den Trägern der Seniorenarbeit und sonstigen Einrichtungen. Sie informiert und berät die Angehörigen der eigenen Generation über die individuellen Möglichkeiten im eigenen Lebensbereich und die Entwicklungen in der Seniorenpolitik. Die Seniorenvertretung berät Politik und Verwaltung sowie Träger der Seniorenarbeit und sonstige Einrichtungen im Vorfeld von Entscheidungen bei Planungen und Maßnahmen mit Relevanz für die ältere Generation.

Gez. i.V. Klug